



Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechszeiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 526. Morgen-Ausgabe.

Sechshundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 31. Juli 1885.

### Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum Abonnement für die Monate August und September ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 4 M., bei Zusendung ins Haus 4 M. 75 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 5 M., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement in Breslau (incl. Abtrag ins Haus) auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe 60 Pf. Reichw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf., auf die kleine Ausgabe 30 Pf.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Rußland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Post-Anstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Reise-Abonnements, täglich zweimal unter Streifband an die aufgebene Adresse — wobei Aufenthaltsänderungen jederzeit Berücksichtigung finden — für Deutschland und Oesterreich pro Woche 1 Mark 10 Pf., für das Ausland 1 M. 30 Pf. Bestellung nur bei der Expedition.

Uebersetzungen von hier abonnierten Zeitungen nach auswärts erfolgen durch die Expedition (Postgebühr im August 1 Mark), von bei der Post abonnierten Zeitungen durch diejenige Postanstalt, bei welcher das Abonnement stattfand.

Expedition der Breslauer Zeitung.

### Eine welfische Schrift.

Das Reichstagsmitglied Herr Langwerth von Simmern hat soeben eine Schrift über „die deutsch-hannoversche Partei und die Braunschweigische Frage“ (Celle, Schulbuchhandlung) erscheinen lassen. Herr von Langwerth, ein protestantischer Welfe, gehört zu denjenigen Abgeordneten, welche das Ohr des Reichstages jederzeit finden und verdienen. Er wurde im Jahre 1879 zuerst in den Reichstag gewählt an Stelle des damals verstorbenen Nieper, dem er geistig nahe steht. Er gehört zu den Männern, die sich die Mühe nicht verdrießen lassen, über jede Frage, die an sie herantritt, selbstständig nachzudenken, und das Ergebnis ihres Nachdenkens muthig auszusprechen. Ein gründlich gebildeter Mann, hat er sich zu verschiedenen Zeiten schon schriftstellerisch ausgesprochen; er nennt sich conservativ, hat aber mit dem altpreussischen Junkerthum schlechthin nichts gemein, und die Linke hat ihn oft als Bundesgenossen an ihrer Seite gesehen. Er ist freihändlerischen Grundsätzen treu geblieben, und obwohl ein begeisterter Anhänger der conservativen Gliederung, sieht er mit einigem Spott auf die Fimringbestrebungen der neuesten Mode. Vom Centrum hat er sich völlig unabhängig gehalten, obwohl er den Culturkampf verurtheilt. Sein Eifer für die welfische Sache ist nicht, wie bei Windthorst, aus persönlichen Beziehungen zur Welfenfamilie zu erklären, sondern wurzelt lediglich in seinen legitimen Ueberzeugungen. Obwohl vollständig offen bis zur Unvorsichtigkeit, bleibt er stets sachlich und hält sich von verletzenden Angriffen fern. An der Spitze des kleinen Häufchens der protestantischen Welfen stehend, weil er der begabteste unter ihnen ist, macht er sich dennoch nichts daraus, sich von ihnen zu trennen, wo seine Ueberzeugung es gebietet. Er wird nicht leicht Jemandem überzeugen, aber man wird stets mit Nutzen zuhören, wenn er schreibt und spricht, denn er hat den großen Vorzug, ein durchaus selbstständiger und durchaus aufrichtiger Mann zu sein.

Er tritt selbstverständlich für die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig ein und sucht für diese Ansprüche Geldmann zu gewinnen. Er droht Preußen damit, daß die welfische Partei gestärkt würde, wenn man ihr jetzt ein neues Unrecht zufüge, und droht dem Bundesrathe damit, daß das unitarische Streben neue Kraft gewinnen müsse, wenn man ihm jetzt nicht entgegenetrete. Er bedroht die Conservativen mit der Revolution und die Liberalen mit der Reaction, wenn sie sich nicht für den Herzog von Cumberland erklären. Er tritt keineswegs für die Handlungsweise des Herzogs von Cumberland ein, giebt vielmehr zu, daß dieser sowohl wie der König Georg Fehler begangen haben, aber um so eifriger beharrt er dabei, daß diese Fehler Niemandem die Befugniß geben, ihm sein Recht zu rauben.

Er stellt sich nicht auf den Standpunkt des engherzigen Particularisten, sondern auf den eines deutschen Patrioten, dem das Wohl des Reiches über Alles geht, behauptet aber, gerade das Wohl des Reiches es, daß die Selbstständigkeit Hannovers wiederhergestellt und die Welfische Familie wieder eingesetzt werde. Eine Anrufung des Auslandes verwirft er mit einem Abscheu, an dessen Aufrichtigkeit Niemandem zu zweifeln erlaubt ist, aber er hofft mit vollständiger Zuversicht auf eine Umstimmung der öffentlichen Meinung, welche der Welfenfamilie wieder günstig sein werde.

Der Kern seiner Ausführungen ist der: Zur Rechtfertigung der Ereignisse von 1866 — die er selbst ganz und gar verwirft — könne nur eines angeführt werden, nämlich daß die Verhältnisse so unheilbar gewesen seien, daß der Knoten habe zerhauen werden müssen. Aber wer auf diesem Standpunkte stehe, der müsse den Wunsch hegen, daß die revolutionäre Bewegung von 1866 sobald als möglich abgeschlossen werde und daß man wiederum auf den sicheren Boden des Rechtes zurückkehre. Statt dessen wolle man aber jetzt eine willkürliche Entscheidung der Politik an die Stelle eines Rechtspruches setzen.

Wir sind einigermaßen begierig darauf, ob die conservative Partei auf die Ausführungen des Herrn Langwerth, welche der dialectischen Schärfe in keiner Weise entbehren, überhaupt etwas antworten werde und wie diese Antwort ausfallen wird. Einen leichten Stand werden die Conservativen und die Föderalisten ihm gegenüber nicht haben. Für uns ist es nicht schwer, die Antwort zu finden. Nach dem Standpunkt, den wir vertreten, sind die Ansprüche, welche das Welfenhaus auf Braunschweig geltend macht, schon seit dem Jahre 1866 untergegangen.

Wir haben diesen Standpunkt nicht allein sofort nach dem Tode des Herzogs Wilhelm vertreten, sondern, da es nicht zu umgehen war, im Laufe der letzten acht Jahre die braunschweigische Erbfolgefrage von Zeit zu Zeit zu berühren, so haben wir diese Ansicht wiederholt geltend gemacht. Auf dem Schlachtfelde von Langensalza hat der König Georg für sich und seine Nachfolger nicht allein das Königreich Hannover, sondern auch die Anwartschaft auf Braunschweig verloren. Nicht das Recht der Revolution nehmen wir für das Jahr 1866 in Anspruch, sondern das Recht des Krieges. König Georg hat

in Gemeinschaft mit den übrigen beim Frankfurter Bundesrath vertretenen Fürsten Preußen den Krieg erklärt; bei diesem Kriege hat er Alles eingeseht, was er von deutschen Fürstenrechten besaß, und diesen Krieg hat er verloren. Die Ansprüche des Kriegsgottes sind aber nicht appellabel. In unseren Augen ist es eine geradezu thörichte Vorstellung, daß, während der Kanonendonner von Langensalza die königlichen Rechte der welfischen Familie zertrümmerte, ihre Erbansprüche auf Braunschweig unverehrt im Glasklamm gestanden haben und zur günstigen Stunde wieder hervorgeholt werden konnten. Seit jenen Tagen waren diese Erbansprüche endgiltig abgethan und konnten durch den Tod des Herzogs Wilhelm nicht neu belebt werden.

Das ist ein fester und unangreifbarer Boden, auf welchem sich nach unserem Dafürhalten auch die preussische Regierung hätte stellen können. Ob es wohlgehehen war, statt dessen die Erbansprüche der hannoverschen Familie als eine discutabile Frage zu behandeln und dann später einen anderen Grund aufzusuchen, aus welchem nunmehr diese Ansprüche als verwirkt gelten müssen, ist uns sehr zweifelhaft. Die eigentliche Handlung, durch die nach dem 18. October v. J. der Herzog Ernst August sich um sein Successionsrecht in Braunschweig, das er bis dahin besessen haben soll, gebracht hat, ist vom Bundesrathe nicht bezeichnet worden. Dem Anschein nach muß sein Brief an die Königin Victoria herhalten. Allein im Volke ist es viel verständlicher, daß man eine Krone im Geschloßdonner verliert, als daß man sich durch einen Familienbrief um dieselbe schreibt. Nach unserer Meinung ist das Schicksal der Welfenfamilie schon bei Langensalza voll und ganz entschieden.

### Deutschland.

© Berlin, 30. Juli. [Sonntagsfeier.] Die Minister für Handel, Cultus und des Innern haben kürzlich in einem gemeinschaftlichen Circular an die Provinzial-Regierungen, um den äußern Störungen entgegen zu treten, welche eine würdige Feier der Sonn- und Festtage beeinträchtigen, die Regierungen aufgefodert, die in der bereits bestehenden hierauf bezüglichen Gesetzgebung getroffenen Bestimmungen auf das Strengste zu handhaben und namentlich dafür Sorge zu tragen, daß die gewöhnliche und regelmäßige Dauer des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes beider christlichen Confessionen an Sonntagen, dem ersten und zweiten Weihnachtstages, dem Neujahrstage, dem Ostermontage, dem Bußtage, dem Himmelfahrtstage und dem Pfingstmontage nicht gestört werde, daß namentlich alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowohl als alle geräuschvollen Beschäftigungen in den Häusern (als Centarbeiten, Erd- und Culturarbeiten, Auf- und Abladen der Frachtfuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auch sofern dadurch bemerkbares Geräusch vorkommt, in geschlossenen Höfen, der Betrieb Geräusch machender Handwerke, Arbeiten an Bauten, Arbeiten in den Fabriken u. s. w.), sofern nicht Nothfälle oder die Lage einzelner Fabriken und gewerblicher Anlagen dies bedingen, unterbleiben. Zuwiderhandlungen sollen auf Grund des § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches bestraft werden. Auf den ersten Blick dürfte es als auffallend erscheinen, daß der Erlass nur von bestehenden Vorschriften der Gesetzgebung spricht. Warum, fragt man sich, wird den Regierungen nicht völlig freie Hand gelassen, neue und eventuell im Vergleich mit den bisher geltenden Vorschriften schärfere Maßnahmen anzuordnen? Der Grund liegt in Folgendem. Durch eine Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 war den künftigen Regierungen die Befugniß beigelegt worden, zur Aufrechterhaltung der äußern Feier der Sonn- und Festtage nach den localen Verhältnissen polizeiliche Anordnungen zu treffen. Auf Grund dieser Cabinetsordre sind dann in den verschiedenen Provinzen Polizeiverordnungen in dieser Materie erlassen worden. Diese Polizeiverordnungen bestehen noch heute zu Recht, insofern sie vor Erlassung des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 250) erschienen sind. Jenes Gesetz von 1850 hat einmal den Inhalt der Cabinetsordre von 1837 nicht aufgenommen und damit, da es die Materie des Polizeiverordnungsrechts erschöpfend behandelte, die Ordre beseitigt. Dagegen sind die auf Grund der letzteren ihrer Zeit erlassenen Polizeiverordnungen bestehen geblieben, da nach § 19 des Gesetzes von 1850 „die bisher erlassenen polizeilichen Vorschriften so lange in Kraft bleiben, bis sie aufgehoben werden“. Es ist sonach der Rechtszustand folgender: Neue beschränkende Polizeiverordnungen dürfen in dieser Materie nicht getroffen werden, die alten bleiben bestehen. Die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1850 ergangenen Verordnungen bestehen nur insoweit, als sie keine neuen Beschränkungen des Verkehrs enthalten, es sei denn, daß gewisse Erscheinungen des Verkehrs die analoge Anwendung der noch geltenden Bestimmungen in zulässiger Weise notwendig machen. Der oben mitgetheilte ministerielle Erlass stellt sich nun offenbar auf diesen letzteren Standpunkt. Er scharf einmal die Durchführung der bestehenden Vorschriften ein und macht davon die den modernen Verhältnissen gewiß sehr entsprechende Anwendung, daß insbesondere während des Gottesdienstes „geräuschvolle“ Arbeiten inibirt werden. Dagegen geht aufs Deutlichste aus dem Circular hervor, daß die Ministerien eine Ausdehnung der polizeilichen Ueberwachung auch auf die gottesdienstfreie Zeit keineswegs verlangen. Derartige Verschärfungen der Sonntagsheiligung vertragen sich eben nicht mit der gesetzlichen Lage.

[Das Intelligenzblatt.] Wenig beachtet ist es bisher geblieben, daß seit mehreren Wochen das hiesige „Intelligenzblatt“, das seine Leser buchstäblich bis in die untersten Schichten der Bevölkerung sucht, in möglichst hervorragendem Druck politische Artikel officiellen Ursprungs bringt, deren Hauptaufgabe es ist, die Nichtswürdigkeit der Fortschrittspartei den Berlinern klärlich darzuthun und sie vor Allem zu ermahnen, bei den nächsten Wahlen ihre Schuldigkeit zu thun, d. h. gouvernementale Abgeordnete zu wählen. Diese Artikel werden in Localen, wo abendlich viele „kleine Leute“ zusammenkommen, laut vorgelesen und dabei werden die verhassten „Deutschfreimüthigen“ ex officio gründlich verarbeitet. Auch ein „Zeichen der Zeit“, das der Beachtung nicht unwerth ist.

[Der Berichterstatter Herr Kunzendorf] veröffentlicht folgende Erklärung:

„Ich erkläre hiermit nochmals, daß ich keine Denunciation gegen den Hofprediger Stöcker bei der königlichen Staatsanwaltschaft eingereicht habe, daß mithin ein Mißbrauch mit meinem Namen getrieben worden ist. Ich bedauere das umso mehr, als mich das Schreiben der königlichen Staatsanwaltschaft, in welchem von der Ablehnung meiner „Denunciation“ die Rede war, zu einer Beschwerde bei der königlichen Ober-Staats-

anwaltschaft veranlaßte, und die gegnerische Presse diese Angelegenheit zu den größten Verdächtigungen und Beleidigungen gegen mich benutzte. Leider habe ich nicht die geringste Ahnung, wer diesen Mißbrauch mit meinem Namen getrieben.“

[Das schriftliche Erkenntnis in dem Prozesse Stöcker-Bäcker liegt nunmehr in dem Wortlaute, in welchem es an den Angeklagten ausgefertigt ist, vor. In demselben finden sich natürlich in Großen und Ganzen die Grundgedanken wieder, welche der Vorsitzende der II. Strafkammer in seiner mündlichen Publication als die maßgebenden hingestellt hat. Die „Voss, Ztg.“ hebt aus dem umfangreichen Actenstück nur diejenigen Stellen hervor, deren wörtliche Wiedergabe ein gewisses historisches Interesse beansprucht. Das Erkenntnis führt u. A. Folgendes aus:

Eine jede der in dem incriminirten Artikel ad 1—6 behaupteten resp. verbreiteten Thatsachen, die sich auf Stöcker in seinen mehrerwähnten Stellung als Hofprediger und Reichstagscandidat beziehen, würde, wenn wahr, denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigend, um so mehr, als die öffentliche Meinung an den Charakter eines Mannes in der Stellung des Zeugen Stöcker als eines Predigers, eines Vertreters der göttlichen Wahrheit, erhöhte Ansprüche stellt und an alles, was er thut und sagt, einen verschärften Maßstab anlegt und anzulegen berechtigt, in den incriminirten Artikeln auch insbesondere geschildert diese Stellung des Zeugen hervorgehoben und betont ist.

Der Angeklagte hat den Beweis der Wahrheit dieser von ihm behaupteten resp. verbreiteten Thatsachen angetreten.

Die Beweisaufnahme hat nach dieser Richtung hin folgendes Ergebnis in Bezug auf Wahrheit oder Unwahrheit der in den incriminirten Artikeln behaupteten und ad 1—6 hervorgehobenen Thatsachen geliefert.

ad 1. Am 2. März 1881 tagte in Eisenach die Thüringer kirchliche Konferenz. Auf der Tagesordnung derselben standen zwei Themata; das erste handelte „über die moderne Theologie“, das zweite wurde durch einen Antrag betreffs Anstellung eines orthodoxen Professors an der Universität zu Jena gebildet. Der Dom- und Hofprediger Stöcker, der zu einem Vortrag über das erste Thema eingeladen war, aber von dem zweiten auf der Tagesordnung stehenden vorher nichts wußte, reiste zu der Konferenz nach Eisenach und hielt daselbst den angekündigten Vortrag „über die moderne Theologie“, in dem er sich in sehr scharfer Weise gegen die moderne freisinnige Theologie wendete. An der Discussion über das zweite Thema der Tagesordnung theilte er sich zunächst nicht. Im Laufe derselben äußerte aber ein junger Pfarrer Zint: er begreife nicht, wie man der orthodoxen Theologie alles Recht absprechen und zugleich in Jena für die freisinnige Theologie Rechte fördern könne; er fühle sich dadurch in seinem Gewissen beschwert. Es entstand in Folge dieser Aeußerung eine peinliche Stille; und der Vorsitzende, um sich aus der Verlegenheit zu helfen, richtete an den noch anwesenden Stöcker die Aufforderung, sich über seine Stellung zu dieser Frage zu äußern. Stöcker, der nicht umhin konnte, auf diese ausdrücklich an ihn gerichtete Frage des Vorsitzenden zu antworten, sagte darauf: „Wir verlangen in Jena nur unser Recht.“ An der weiteren Debatte theilte er sich nicht.

Bei einer späteren Gelegenheit hat nun Stöcker im Widerspruch damit erklärt, daß er sich an der Verhandlung über den Eisenacher Antrag mit keinem Worte theilhaftig habe.

Diese Vorgänge sind durch die eidlichen Aussagen der Zeugen Stöcker und Superintendent A. H. Braasch erwiesen worden.

Für die Frage, ob der Angeklagte für die in Bezug auf diese Vorgänge von ihm aufgestellte Behauptung den Beweis der Wahrheit geführt habe, war zunächst zu prüfen, ob er in dieser Behauptung dem Prediger Stöcker bloß objective oder bewußte Unwahrheit vorgeworfen hat. Der Gerichtshof hat angenommen, daß die am Schlusse des incriminirten Satzes befindlichen Worte „bewußte Conflicte mit der Wahrheit“ nicht mit Nothwendigkeit oder auch nur mit Sicherheit auf die beiden einzelnen im Vorlage behaupteten Thatsachen zu beziehen sind. Darnach hat der Angeklagte erwiesenermaßen dem Prediger Stöcker mit dieser Behauptung zwar nicht den Vorwurf bewußter Unwahrheit gemacht resp. machen wollen, sondern nur den der objectiven Unwahrheit. Daß sich aber Stöcker bei dem in Frage stehenden Vorgange in objectivem Widerspruch mit den Thatsachen, mit der Wahrheit berufen hat, mußte für erwiesen erachtet werden, so daß in Bezug auf diese Thatsachen in den incriminirten Artikeln der Nr. 239 und des Extrablattes der Beweis der Wahrheit für geführt anzusehen ist.

ad 2. Stöcker hatte die an den Reichsfanzler gerichtete Antisemitenspetition ursprünglich unterschrieben, dann aber seine Unterschrift auf Anrathen des Dr. Förster, welcher dieselbe für die Sache schädlich hielt, zurückgezogen. Auf den im Volke umlaufenden 20000 bis 30000 Exemplaren stand also sein Name nicht. Diejenigen Exemplare hingegen, welche zum Umlauf lediglich in dem Kreise der Superintendenten bestimmt waren, unterschrieb er nachher. — Als er nun im Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 22. November 1880 bei der Besprechung der Interpellation, betreffend die Agitation gegen die jüdischen Staatsbürger, durch Zwischenruf geragt wurde, ob er die Antisemitenspetition unterschrieben habe, antwortete er: „Nein.“ Auf den Ruf, daß in „Reichsboten“ das Gegentheil stünde, gab er folgenden Aufschluß: „Ich bin zu der Verathung der Petition zugezogen, habe sie aber beim erstmaligen definitiven Ausgehen nicht unterschrieben, ich habe sie nachträglich unterzeichnet.“ Endlich, am Schlusse der Sitzung modificirte Stöcker sein vorher abgegebenes „Nein“ folgendermaßen: — „Ich habe — ich weiß nicht, sind es 20- oder 30000 — die ersten Exemplare des Antisemitens wirklich nicht unterschrieben, und das wollte ich sagen, indem ich sagte „nein“. . . Die folgenden, zumal die an Geistliche gerichteten, habe ich auf erneutes Bitten unterschrieben.“

Dieser Vorgang ist auf Grund der eigenen eidlichen Aussage des Zeugen Stöcker, der den zu den Acten überreichten und demnachst verlesenen stenographischen Bericht vom 22. November 1880 als mit dem Wortlaut der von ihm wirklich abgegebenen Erklärungen als übereinstimmend anerkannt, erwiesen worden.

Wenn darnach Stöcker auf die ihm klar vorgelegte Frage, ob er die Petition unterschrieben habe, mit einem einfachen „Nein“ antwortete, so befand er sich mit der wahren Sachlage im Widerspruch, so daß er schließlich auch selbst sich gezwungen sah, dieses „Nein“ noch in derselben Sitzung zu modificiren resp. zurückzunehmen. Das Gericht hat nun zwar einerseits in diesem „Nein“ nicht eine bewußte und absichtliche Unwahrheit seitens des Zeugen Stöcker, sondern nur eine incorrecte Antwort erblickt, die auch hier mit dem wahren Sachverhalt im Widerspruch stand; es hat aber andererseits aus den bereits ad 1 aufgeführten Gründen angenommen, daß der Angeklagte dem r. Stöcker in Bezug auf diesen Vorgang keine bewußte, sondern nur objectiv eine Unwahrheit vorgeworfen hat. Da nun die Behauptung des Angeklagten, soweit sie hiernach feststehend erwiesenermaßen wahr ist, so war auch bezüglich dieser Thatsachen der Beweis der Wahrheit für geführt zu erachten.

ad 3. Auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeugen Grüneberg und Stöcker ist folgender Thatbestand erwiesen worden:

Stöcker engagirte einen ihm von geistlicher Seite empfohlenen Mann Namens Böschmann, obgleich ihm bekannt war, daß derselbe wegen Unterschlagung von Mündelgeldern mit empfindlicher und ehrenwürdiger Freiheitsstrafe belegt war, als Redacteur des christlich-socialen Parteiblattes: „Die deutsche Volkswacht“, ließ aber einen Anderen für das Blatt zeichnen. Auf diese Weise war Böschmann einen Monat lang in der Redaction des Blattes thätig. Da aber seine Artikel dem Stöcker nicht genügten, so wurde er entlassen. — Ferner engagirte Stöcker den gegenwärtig noch als Portier fungirenden Aschenbrenner als Redacteur des „Christlich-socialen Correspondenzblattes“, welches Blatt derselbe noch jetzt als verantwortlicher Redacteur leitet.

Wenn Stöcker nun behauptet, daß er den Böschmann nur in seelsorgerischer Absicht aufgenommen habe, weil er es als seine Pflicht betrachte, bußfertige Straßengefange durch Gewährung von Beschäftigung auf den Weg des Besseren zu führen, so ist dieses Motiv für die Sache selbst gleichgiltig. Der Gerichtshof konnte aber andererseits auch nicht verkennen, daß Derjenige, der zugestandenermaßen in öffentlicher Rede es als eine Hauptaufgabe der Presse hingestellt hat, nur moralisch intacte Menschen



merkenswerthen Artikel reflectirt das Regierungsblatt „Nemzet“ auf die Discussion der Bankfrage in der czechischen Presse und kommt zum Schlusse, daß die meisten von czechischer Seite erhobenen Forderungen hier unmöglich gebilligt werden können. „Der sympathische Empfang der czechischen Ausflügler,“ sagt das Organ der ungarischen Regierung, „scheint in Prag mißverstanden zu werden. Der freundliche Empfang unsererseits war lediglich ein Act der Höflichkeit und keineswegs eine politische Demonstration. Wir treiben mit Besorgern unserer Ausstellung weder nationale noch wirthschaftliche Politik, denn über diese entscheiden nicht enthuftastische Wallungen des Augenblicks, sondern die unwandelbaren Interessen unserer Nation. Deshalb verstehen wir absolut nicht jene Schlussfolgerungen, die in Prag an den Empfang der Czechen in Pest geknüpft werden. Die Ausgleichsverhandlungen befinden sich noch nicht im Stadium der Entscheidung, und von den in den czechischen Blättern hierüber verbreiteten Forderungen sind namentlich jene in Bezug auf die Stellung der ungarischen Regierung gegenüber den czechischen Forderungen vollkommen gegenstandslos. Was die Bankfrage anbelangt, so fehlt bis jetzt noch jede Information darüber, ob die österreichische Regierung sich die Forderungen der Czechen angeeignet habe. Wir haben auch keinen Grund, diese Stellungnahme zu beeinflussen, und die Meldung, daß die öffentliche Meinung Ungarns sich mit den Forderungen der Czechen bereits befreundet habe, verfolgt augenscheinlich nur den Zweck, die österreichische Regierung in ihren Entschlüssen zu beeinflussen, was jedoch kaum gelingen dürfte. Im Allgemeinen acceptiren wir die gegenwärtige Organisation der Bank als die entsprechendste, ohne uns Reformen zu verschließen. Wenn solche auch in Oesterreich als notwendig befunden werden, so wird uns bei Beurtheilung derselben zweierlei leiten: der dualistische Charakter der Bank und die Erfordernisse des Verkehrs. Die dualistische Gestaltung der Bank entspricht der politischen Grundlage der Monarchie, auch die äußere Gestalt der Banknoten ist der Ausdruck dieses dualistischen Charakters. Es giebt einen österreichischen, es giebt einen ungarischen Staat, aber es giebt weder einen czechischen noch einen polnischen oder slovenischen Staat. Hier ist die Staatsprache die ungarische, drüben die deutsche. Diese Form der Banknoten wurde daher nicht bloß als der Ausdruck des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Staaten der Monarchie zu einander, sondern auch als Ausdruck der für beide Staaten Ausschlag gebenden staatsrechtlichen Politik acceptirt. Hat sich das Staatsrecht Oesterreichs seit Abschluß des Bankausgleichs geändert? Unseres Wissens nicht. Wenn dieses aber nicht geschähe, dann ersihrt kein Motiv, welches eine Aenderung der äußeren Form der Banknoten begründen könnte. Die Banknoten sind nicht der Ausdruck unserer Nationalitäts- sondern unserer staatsrechtlichen Politik. Aus diesen Gesichtspunkten muß die Frage auch in Oesterreich beurtheilt werden, und dann kann eine Entscheidung derselben gar nicht zweifelhaft sein. Anderer Art sind die Forderungen der Czechen hinsichtlich der Dotation ihrer Filialen, der Organisation der Prager Direction und Berücksichtigung der Wechsel der Vorschusskassen. Was unter einer Prager Direction verstanden wird, ist nicht klar zu erkennen. Wenn die Czechen eine Hauptanstalt mit einer Direction nach dem Muster der hiesigen und der Wiener fordern, dann mögen sie die Verlegung der Wiener Hauptanstalt nach Prag verlangen. Denn so lange die Bank dualistisch ist, kann sie nur je eine österreichische und ungarische Hauptanstalt haben. Wo erstere sich befindet, das ist eine Frage, welche Oesterreich allein zu entscheiden hat. Die Frage der Dotation der Filialen ist eine rein praktische Frage, die jedoch kaum durch die Praxis selbst aufgeworfen wurde, denn Böhmen kann über Mangel an Fürsorge seitens der Bank gewiß nicht klagen. Die Zuckerkrise lieferte den Beweis, daß Böhmen ein Hülfelkind der Bank gewesen sei. In dieser Frage kommt übrigens der Bankleitung das entscheidende Wort zu, denn hier kommen die Interessen der Bank in Frage; hier haben wir weder zu unterstützen noch abzuwehren, denn diese Angelegenheit ist für uns von secundärer Bedeutung.“

### Schweiz.

Bern, 27. Juli. [In der Rede, welche der Schweizerische Bundespräsident Schenk] beim officiellen Festbanket des eid-

genössischen Schützenfestes hielt, berührte derselbe auch die Anarchisten-Angelegenheit, indem er sagte: „Ein Uebel, das uns von außen gekommen ist, soll uns nichts anhaben. Ich rede von denen, deren Werke blutroth geschrieben stehen auf den Blättern der letzten Jahre und die auch auf unserem Boden aufgetaucht sind. Verachtung von Gesetz und Recht, Verleugnung von Heimath und Vaterland, Verhöhnung jeder fortschrittlichen Arbeit an den öffentlichen Zuständen, Beseitigung des Gegners mit meuchlerischem Gift und Dolch, Verstörung aller und jeder gesellschaftlichen Ordnung — das ist eine Lehre, die nicht auf unserem Boden gewachsen ist und die auf ihm nicht Wurzel fassen kann. In einem Lande, wo die Obrigkeit der freien Wahl des Volkes entstammt, wo Gesetz nur das wird, was dem Willen der Mehrheit der Bürger entspricht, wo jedem das freie Wort und die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zusteht; in einem Lande, das seine Verfassung fortwährend den Bedürfnissen der Zeit anzuwaschen sich bestrebt und solche ernstlich zu befriedigen trachtet — was soll da die anarchische Lehre, was soll da Gift, Dolch und Dynamit? Werden Söhne unseres Landes, werden schweizerische Arbeiter Genossen dieser Lehre und ihrer Thaten werden? Werden sie sich abwenden von dem Vaterlande und ihren Mitbürgern? Werden sie zu Verräthern der eidgenössischen Fahne werden? Sie haben es bis jetzt nicht gethan, und wir sind überzeugt, sie werden es auch in Zukunft nicht thun. Sie werden ihr schweizerisches Herz auf dem rechten Fleck behalten und klar und ernsthaft sich scheiden von Bestrebungen, die ihnen und dem ganzen Lande nur zum Verderben gereichen können. Fremde Anarchisten aber, welche glauben, vom schweizerischen Boden aus, gedeckt durch die von ihnen geschmähten und verachteten Institutionen, ihre Werke nach außen fortsetzen zu können, werden erfahren, daß das schweizerische Volk und seine Behörden nicht willens sind, apfegewähren für Leute einzustehen, welche die Brust vergiften, deren Milch sie trinken.“

### Italien.

[Die Briefe Putti's. — Italiens Colonialpolitik. — Columbusfeier.] Wie seiner Zeit in Frankreich die bald nach dem Tode des Admirals Courbet erfolgte Herausgabe seiner vertraulichen Briefe wegen der harten Anklagen gegen das Ministerium Ferry, welche dieselben enthielten, großes Aufsehen machte, so hat auch die nach dem Tode des Commandeurs der italienischen Expedition nach dem rothen Meere, Putti, erfolgte Edition seiner Briefe nicht verfehlt, in den politischen Kreisen Roms große Aufmerksamkeit zu erregen. Zwar sind dieselben in durchaus zurückhaltendem Tone gehalten und es resultiren aus ihnen durchaus nicht so große Verurtheilungen des Ex-Ministers Mancini, wie sie die Opposition gerne erwartet hätte, aber es ist hier und da doch etwas zu finden, was die Mißbilligung des verstorbenen Commandanten mit der Expedition und den ihm vom Ministerium gegebenen Befehlen verräth und das zweifellos in den nächsten Colonialdebatten erörtert werden wird. — Die Colonialpolitik Italiens befindet sich übrigens zur Zeit in einem recht unangenehmen Dilemma. Der italienische Gesandte am englischen Hofe, Chevalier Nigra, hat dem Cabinet davon Mittheilung gemacht, daß Salisbury sich absolut nicht wegen des Sudans und Egyptens Italien gegenüber zu irgend welchen Verpflichtungen oder irgend einem Uebereinkommen verstehen wolle, und daß der englische Premier Italien seinen „eigenen Inspirationen“ überlassen müsse, da er sich bezüglich der ägyptischen Frage mit einer anderen Macht in vollkommener Uebereinstimmung befände. Das soll doch jedenfalls heißen, daß das neue conservative englische Ministerium über Egypten die von Gladstone verworfene Ansicht des deutschen Reichskanzlers ganz und gar adoptirt hat und entschlossen ist, seine Entschlüsse in dieser verwickelten Frage in genauer Erwägung der deutschen Intentionen zu fassen. Da mithin auf eine Cooperation mit England im Sudan nicht gerechnet werden kann, richtet sich die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf eine Allianz mit dem Regus von Abyssinien. Eine solche Allianz dürfte aber in Zukunft Italien leicht in Verwickelungen mit — England wiederum bringen: denn wenn auch die Engländer zur Zeit sich aus dem Sudan zurückziehen und sich für ihre großen Opfer an Geld und Menschen daselbst nicht bezahlt machen können, so ist damit doch wohl noch keinesfalls gesagt, daß England seine Ansprüche auf diese Ländergebiete für alle Zeiten aufgibt. Der Regus Johannes wird sich aber seinerseits wohl hüten, für Italien Colonien am Rothen Meer mit erobern zu helfen, wenn ihm nicht dafür eine große Entschädigung, die doch nur aus einem Theile des Sudans bestehen kann, von Italien garantirt wird. Die italienischen Staatsmänner gelangen immer mehr zur Einsicht, daß es nicht so leicht und bequem ist, auf eigene Hand

wunderlichen einsamen Ritt auf den Brocken an. Er begleitet den Herzog zu Pferde im Feld.

Goethe ist Tourist par excellence. Er versteht zu reisen wie kein Anderer. Er durchstreift den Elsaß; er wird der „Wanderer“ in Frankfurt genannt, denn er lebt wie ein Vöge zwischen Gebirg und Flachland und trotz Wetter und Sturm mit seltenen Gefängen. Wem wäre nicht „Wanderer's Sturmlied“ bekannt? Die Rhein- und Lahngegend berührt er wiederholt, sei es zu Wasser, sei es zu Lande. Wie frisch sind alle die Eindrücke, die er besonders von seinen Wasserfahrten uns übermittelt, der Gesteirgung vom Rhein, der echt lyrische Gruß vom Züricher See. Er zeigt sich als tüchtiger Bergsteiger auf der Alpenfahrt mit Passavant. Frisch und behend springt er von Klippe zu Klippe, von Platte zu Platte den Rigijsad hinauf. Mit dem Herzoge übernimmt er jene keineswegs gefahrlöse Reise in die Schweiz und kehrt nach vier Reiseumaten, die er in rauher Witterung zugebracht, außerordentlich gekräftigt zurück. Manche Nacht verbringt er im Freien auf den thüringer Höhen. Und sei es nun in engler Heimath, sei es im Auslande, immer hat er Augen und Ohren offen für Land und Leute. Fräulein v. Klettenberg sagt von ihm: „Goethe fährt auf einer Reise von Frankfurt nach Mainz mehr, als Andre von Paris nach London.“ Am wunderbarsten tritt sein Beobachtungstalent während des Reisens wohl in Italien zu Tage, das er allerdings nicht als Bergnügungstourist, sondern als Künstler und Gelehrter besucht.

Auch Goethe's Sammeleifer ist nicht als bloße Liebhaberei zu besprechen; man gestatte mir nur, darauf hinzuweisen, daß er von Jugend auf mit der Neigung zum Alterthümlichen gepfligt wurde, daß er schon im Knaben zege war, der die „symbolischen Gaben“ vom Frankfurter Pfleisgergerichtstag aus Großmutter's Handbüchlein empfängt. Goethe selbst sagt, daß seine Liebe für alterthümliche Reste eine leidenschaftliche gewesen sei. Sein Interesse für Sammlungen von Münzen, Steinen und Pflanzen ist das der Wissenschaft.

Auch das Verhältniß für Gartenbaukunde wurde früh im Knaben geweckt. Ist doch der Großvater ein tüchtiger Blumen- und Obstzüchter, und der Weinberg erfreut sich der besonderen Pflege des Vaters. Eine prächtige Blumenport-Anekdote bringt uns Wahrheit und Dichtung von zweien seiner alten Öbner, eifrigen Nelkenfreunden, und zwar unter dem Motto: oculis non manibus.

Auf keinen Fall ist aber Goethe's Talent für den gesellschaftlichen Sport zu vergessen.

Er tanzt, und zwar beginnt er nach der flute douce seines Vaters, indem er sich selbst solos und pas de deux nach altem Mustervorrath ersindet. In Straßburg will er auf Privatbällen und Redouten die alte Galanterie erproben. Das verhängnißvolle Vorspiel zum Liebestraum vor'n Seseheim, das Abenteuer mit der Tanzmeisters-tochter schließt den wohlabsolvirten Course. Er wird der geübte Parmer Friederich's, dieser verkörpert schlanken Tempeschore mit den

Politik zu treiben, als im Gemeinshaft mit anderen Mächten zu operiren. In seinen Colonialbestrebungen steht Italien zur Zeit ganz isolirt da! Und das ist bei der Nähe der gefährlichsten Schaaren Osman Digma's und des Mahdi an seinen Besitzungen am Rothen Meere eine wenig behagliche und beneidenswerthe Situation! — Die Stadt Genua bereitet für das Jahr 1892 eine große Centennalfest der Entdeckung Amerikas vor, die sich natürlich zu einer Nation für ihren großen Mitbürger Christoph Columbus gestalten soll. Die Regierungen von Frankreich, Spanien, Portugal und von der Mehrzahl der südamerikanischen Republiken haben ihre Mitwirkung bei dieser internationalen Feier versprochen. Der Municipalkath der Stadt Genua hat nun beschlossen, dieses Erinnerungsjahr durch eine großartige Ausstellung von amerikanischen Landes- und Industrieproducten und durch die Eröffnung eines allgemeinen historischen Museums zu feiern. Nähere Bestimmungen über die Festlichkeiten sind angefertigt, des noch weit in der Ferne liegenden Termines der Centennalfest bis jetzt noch nicht getroffen worden.

### Großbritannien.

[Die Hochzeit der Prinzessin Beatrice.] Das Stolpern eines Pferdes der vierpännigen Equipage, in welcher die Prinzessin Beatrice mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Heinrich von Battenberg, nach ihrer Trauung von Osborne nach Quarr Abbey fuhr, wird von Abergläubischen als ein schlimmes Omen betrachtet. Die Prinzessin scheint jedoch, wie die „Ball Mall Gazette“ schreibt, einem größeren Mißgeschick entronnen zu sein, nämlich dem Bistof von William Mullins, einem Irrenhütern, der, weil er auf die Königin im Bahnhof von Windsor geschossen, in ein Staats-Zerrenhaus gesteckt worden war. Er entkam daraus, ging ins Ausland und kehrte kurz vor der Trauung in Whippingham nach England zurück. Mullins wird als eine Person von etwas höherer Bildung bezeichnet. Er wurde in London verhaftet und hat seitdem erklärt, er wolle die Prinzessin Beatrice erschießen, um der Vermählung königlicher Prinzessinnen mit deutschen Prinzen ein Ende zu setzen.

### Osmanisches Reich.

[Verbot von Zeitungen.] Die hohe Pforte hat ein Massenverbot von Zeitungen in ihren Landen erlassen, das besonders in Griechenland und in den Balkanstaaten eifrig commentirt wird. Aus Athen ist die „Palinghemessa“, das „Panatheneum“, der „Aion“ (der inzwischen ganz und gar kein Erscheinen eingestellt hat) und der „Kabasas“ verboten worden. Ferner ist die Versendung der in Triest erscheinenden griechischen Zeitung „Smera“, des in Paris herauskommenden türkischen Journals „Quand j'ai Hagal“, des in derselben Stadt erscheinenden arabischen Organs „Abu Nazare“, zweier in Italien erscheinender armenischer Zeitungen, des türkischen Journals von Sofia „Dithat“, des in derselben Stadt erscheinenden bulgarischen Blattes „Makedonski Glas“, ferner der in Persien erscheinenden armenischen Organe „Miffat“ und „Miffis“, der Orientzeitung und noch vieler anderer in europäischen Hauptstädten in arabischer oder türkischer Sprache erscheinender Journale nach der Türkei untersagt worden. Diese Maßnahme hängt zweifellos mit der Thatsache zusammen, daß die hohe Pforte an sämtliche in Konstantinopel accreditirte Botschafter das Ersuchen gerichtet hat, die Sendung von Zeitungen, die der Türkei und dem Muhamedanismus offen feindlich gegenüberstehen, nach dem ottomanischen Reiche zu verbieten zu wollen. Da die türkische Regierung seinerzeit mit diesem Wunsche von den Botschaftern aus guten Gründen zurückgewiesen wurde, versucht sie jetzt, wenigstens die in ihrem Machtbereiche liegenden Organe zu verbieten; große Wirkungen kann diese Maßnahme auf keinen Fall hervorbringen.

### Amerika.

[Meeting.] In Quebec fand vor einigen Tagen ein großes Meeting zu Gunsten der Metis statt, an dem 5000 Personen theilnahmen. Es sprachen bei demselben verschiedene französische Canadier und Irländer, von welchen letzteren betont wurde, daß die Söhne des grünen Erin mit den Canadiern vollkommen sympathisiren und daß sie eventuell deren thätige Theilnahme zu erwarten hätten. Zum Schluß wurde unter allgemeinem Beifall der Beschluß einer großen Nationalsubscription gefaßt, welche für die gerichtliche Vertheidigung der gefangenen Führer des fehlgeschlagenen Aufstandes Niel und Genossen veranfaßt werden sollte.

zierlicher Föhnen. Er tanzt mit Lotte Buff, „die blickt wie ein heiterer Frühlingsmorgen an Tage, da sie den Tanz liebt“. Welch unvergängliches Denkmahl hat er im Werther jenem ländlichen Ball von Wolpertshausen gesetzt, da er sie kennen lernte?

Er tanzte im Kreise seiner Damskänder Freunde und Freundinnen. Das originellste Bild seiner Tanzlust entwirft er uns selbst in Wahrheit und Dichtung. Wir sehen ihn im Geiste mit vom Tanz gerötheten Wangen und fliegendem Athem in Bassew's improvisirtes Studirzimmer einflürmen, jedwede gelehrte Disputation aufnehmen, und sobald von unten herauf die Töne des Reigen's wieder erschallen, eilenden Fußes der Tabatschöhle entziehen. Wir sehen ihn als Tänzer im rauschenden Frankfurter Gesellschaftsleben, als Fastnachts-Goethe im Banne Lili's als Tänzer in der „lustigen“ Weimarer Zeit.

Von frühesten Jugend an, da Großmutter's Wohlthat, das Puppen-spiel, die Freunde vereinigte, zeigte er sich als gesellschaftliches Organisations-Talent. Wir sehen ihn als maitre de plaisir in Seseheim, wo er uns zugleich das Musterbild eines Bräutigams in der Gesellschaft vorführt: „Wir schienen allein der Gesellschaft zu leben und lebten bloß wechselseitig für uns.“ Was weiß er für Spiele zu erlernen, sogar solche, die beim Pfandlösen die Klippe des Rüssens umschiffen. Dasselbe Talent tritt in Offenbach auf; er erinnt ebenso genial wie rücksichtsvoll den Scherz „Sie kommt nicht“, um die Enttäufchung zu mildern, die Lili's Abgabe hervorgerufen. Eine Menge kleiner Gedichte sind zum Spielen in Privatgesellschaften gedichtet: „Stirbt der Fuchs“, „Antwort bei Tragspielen“ u. c. Und wollten wir den Aufenthalt in Weimar in Betracht ziehen, welche Fülle lebender Bilder von Maskenscherzen, Land- und Wasserpactien müßten wir besprechen, deren Genuß ihm zu verdanken war. Bern geht er auf alle Arten der sogenannten jeux d'esprit ein und giebt ihnen geistreiches Gepräge, dessen sie oft trotz ihres Namens entbehren. Er erzählt von der „Gefandtscomödie“, dem Lustspiel, das ihn mit Sybilla Münd zusammenführt, den improvisirten Reimspielen in einer Schweizer Familie, in denen „Zusall, Geist und Witz zusammenwirken“. Er spielt Lotto mit der schönen Mailänderin in Castel Gandolfo. Er wird in die Geheimnisse der Kartenspiele l'ombre, Tarot und Piquet in Leipzig eingeweiht, er spielt in Straßburg Whist; später sind es freilich Lili's schöne Augen, die ihn an den Spieltisch ziehen, aber er empfiehlt das Kartenspiel als Vermittelung allgemeiner Geselligkeit, als eine Fertigkeit, die Niemand veräuame, zu erlernen!

So steht er vor uns in flüchtiger Skizze, der junge Goethe in „Spiel und Sport“. Der emsige Leser wird sich gern aus Biographien und den feinen momentanen Schilderungen der Briefwechsel aus Goethe's Zeit das Bild vervollständigen. Möge das wenige an dieser Stelle Besagie anregen, die körperliche Ausbildung der Jugend in schöner Harmonie mit der geistigen zu pflegen; denn Mens sana in corpore sano!

### Goethe als Sportsmann.

Welchem Goethe-Enthusiasten träte nicht bei dem Gedanken an die heutige Sportlust das Bild seines Lieblings vor die Seele? „Sie sind ein Mann!“ ruft Napoleon aus beim Anblicke Goethe's. Seine körperliche Kraft und Frische im Alter, schreibt C. Wallis in der „Deutschen Sport- und Spiel-Zeitung“, war die Folge harmonischer körperlicher Ausbildung in der Jugend. Der Wolfgang Goethe, von dem Heine an Gleim schreibt: „Ein schöner Junge! Vom Wirbel bis zur Zeh' Genie und Stärke“, wird der deutschen Jugend auf ewig das Ideal nicht nur geistiger, sondern auch körperlicher Vollkommenheit bleiben!

Wir sehen ihn Schlittschuhlaufen. Wer kennt nicht Kaulbach's Bild!

Die wallenden Locken im Winde flatternd, den Hut unter dem Arme, fliegt er in zierlich kühnen Bogen dahin über die spiegelglatte Fläche. So schön, so kühn, daß Frau Rath über diesen „Sohn der Götter“ die Kälte vergißt, daß die strahlenden Augen Maximilianens sich nicht wenden können von all den Bindungen seiner Zauberkreise! — Unermüdlieh übt er die Kunst, die Gesundheit uns und Freude bringt, „die das Kopf muthig im Lauf niemals gab, welche der Ball selber nicht hat.“ Wir sehen ihn vom Sonntag hinein bis in die Mondnacht am eisigen Gestade den blinkenden Crystall beschreiten inmitten einer Gruppe junger, kräftiger Gestalten, in Freundschaft verbunden, und die Gemüther von Klopstock und Dffian erfüllt.

Er ist schon früh ein geübter Fechter. Der junge Goethe hilft der deutschen Fechtkunst einen glänzenden Sieg erringen bei Gelegenheit eines Rafttags, den die Franzosen in Jena halten.

Allen Spielen zur Ausübung körperlicher Gewandtheit bringt er ein reges Interesse entgegen, man lese in seinem Briefe aus Verona die Beschreibung des Ballspieles zwischen vier Veronesern und vier Vicentiner. Er ist ein verwegener, ausdauernder Reiter. Voll Groll gegen Pedanterie sagt er zwar von seinen ersten Uebungen, „zum Ersten und Letzten war immer vom Schluß die Rede, und es konnte Einem doch Niemand sagen, worauf eigentlich Alles ankommen sollte“, aber es muß doch ein tüchtiger Stallmeister gewesen sein, der ihn so sattelfest gemacht hat. Wir sehen ihn dahinsausen durch die windige schauerliche Nacht von Straßburg nach Seseheim, „um nur nicht bis morgen früh auf ihren Anblick warten zu müssen“; er reitet stolz und elegant neben d'Orville und Lili, jenem „Engel im Reittkleid“, kühn und gewandt zur Jagd neben dem Herzog. Er trennt sich vom Freundesgesolge, und mitten im Winter tritt er jenen

C. Bohn.







**Elisabeth Seehaus,**  
**Ferdinand Hochradel,**  
 Verlobte. [604]  
 Berlin, im Juli 1885.

**Gustav Blumenthal,**  
**Rosa Blumenthal,**  
 geb. Meyer. [1520]  
 Breslau, im Juli 1885.  
 Freiburgerstr. 24.

**Simon Muscat,**  
**Jenny Muscat,**  
 geb. Jacob. [2010]  
 Vermählte.  
 Schmiegel, 28. Juli 1885.

Heute starb nach kurzem Leiden  
 unsere liebe kleine  
**Alice.**  
 Kupp, am 29. Juli 1885.  
 Amtsrichter Berger  
 und Frau. [1502]

**Nachruf.**  
 Am 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, starb hierselbst der Stadt-  
 pfarrer und Local-Schul-Inspector [1521]  
**Herr Carl Dietrich,**  
 im Alter von 59 Jahren.  
 Während seiner 26jährigen Amtsthätigkeit am hiesigen Orte  
 hat sich der Verstorbene die Achtung und Liebe der gesamten  
 Bevölkerung erworben. In verschiedenen städtischen Com-  
 missionen thätig, war derselbe ein Schirmer des confessionellen  
 Friedens, ein Helfer der Armen und ein Förderer des Schul-  
 wesens.  
 Wir betrauern den Verlust, den die Stadt erlitten, und wer-  
 den dem Dahingeschiedenen ein dauerndes Andenken bewahren.  
 Gottesberg, den 30. Juli 1885.  
**Magistrat und Stadtverordnete.**

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Abend 1/2 8 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager  
 unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Bruder, der  
**Gasthofbesitzer August Klette,**  
 im 51. Lebensjahre.  
 Dies zeigen allen Bekannten und Freunden, um stille Theil-  
 nahme bittend, tiefbetrubt an  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Neumarkt, den 28. Juli 1885. [1517]  
 Die Beerdigung findet Freitag, Nachm. 3 Uhr, statt.

Heute starb nach mehrmonatlichem Leiden im einundfünf-  
 zigsten Lebensjahre unser Buchhalter  
**Herr Eduard Pfaff,**  
 dessen Tod wir tief betrauern. Wir verlieren in ihm einen  
 bewährten Mitarbeiter, der uns über 28 Jahre treu ergeben  
 war. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
 Gleiwitz, 29. Juli 1885. [584]  
**H. Langer.**

Heute Nachmittag 3 Uhr verschied sanft nach längerem  
 Leiden unser Mitarbeiter, der Buchhalter  
**Herr Eduard Pfaff.**  
 Wir werden dem Verstorbenen, der seines biederen Charakters  
 und unermüdeten Fleisses wegen unser aller Liebe und Ach-  
 tung genoss, stets ein treues Andenken bewahren.  
**Das Personal der Firma H. Langer.**  
 Gleiwitz, den 29. Juli 1885. [585]

Gestern Vormittag entschlief nach kurzem Leiden unser  
 Vorstandsmitglied, der Kaufmann  
**Herr Louis Hellinger,**  
 im 73. Lebensjahre.  
 Mit der im Jahre 1862 erfolgten Begründung des Vereins  
 demselben als Rendant angehörend, hat er in dieser langen  
 Reihe von Jahren das Interesse des Vereins nach allen Rich-  
 tungen zu wahren gewünscht. Der Verein verliert in ihm einen  
 treuen Beamten, dessen Andenken stets in Ehren bleiben wird.  
 Ostrowo, den 29. Juli 1885. [1522]

**Der Vorstand Der Ausschuss**  
**des Vorschuss-Vereins zu Ostrowo,**  
 eingetr. Genossenschaft.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem  
 schweren Verluste, der mich und meine Kinder durch den Tod  
 unseres unvergesslichen Gatten und Vaters betroffen, sage ich  
 hiermit meinen wärmsten Dank. [1504]  
**Clara Otto, geb. Knappe.**

Für die vielfachen Beweise der innigsten Theilnahme bei  
 dem Ableben, sowie bei der Beerdigung unseres geliebten Gatten,  
 Sohnes, Bruders, Vaters, Schwiegersohnes, Schwagers und Onkels  
**Robert Fröhlich,**  
 die uns von Freunden und Bekannten entgegengebracht worden  
 sind, wie für die trostreichen Worte des Herrn Rabbiner  
 Dr. Cohn aus Kattowitz ist es uns nur möglich, auf diesem  
 Wege unseren wärmsten Dank abzustatten.  
 Laband, im Juli 1885. [2007]  
 Im Namen der Hinterbliebenen  
**Toni Fröhlich, geb. Schindler.**

Soeben erschien bei Eduard Rewendt in Breslau.  
**Breslau.** Ein Führer durch die Stadt  
 für Einheimische und Fremde.  
 Von Director Dr. H. Luchs.  
 Mit einem farbigen lithogr. Plan der Stadt und einer  
 Beschreibung des Museums für bildende Künste und des  
 Alterthums-Museums.  
 Vorräthig in jeder Buchhandlung.  
 9. Aufl.  
 Preis  
 1 Mk.

Mit Genehmigung der hohen Behörden  
 werde ich am 1. September d. J. eine [1394]  
**Katholische höhere Töchterschule,**  
 Schweidnitzer-Stadigraben 17, Gartenhaus I. Etage, eröffnen.  
 Anmeldungen erbeten in meiner jetzigen Wohnung  
 Neue Sandstraße 18, Renard'sches Palais.  
**Laura Juckenack.**

**Kath. Erziehungs-Institut für Töchter,**  
 Pensionat, Lehrerinnen-Seminar, höh. Töchterchule unter dem  
 Protectorat Sr. Fürstbischöflichen Gnaden,  
 Breslau, Gräflich Renard'sches Palais, Neue Sandstraße 18.  
 Der Wintercurus beginnt am 5. October cr. Pension 600—400 Mk.  
 Den Prospect übersendet auf Wunsch die Vorsteherin [1395]  
**Theodolinde Holthausen.**

**H. Milchsack, Köln a. Rh. u. Ruhrort,**  
 Expedition und Commission  
 (gegründet 1846),  
 Rhein- und Seeschiffahrt.  
 Als Köln regelmäßiger Sammelverkehr nach Breslau,  
 sowie sämmtlichen größeren Plätzen Norddeutschlands. [323]

**Saison-Theater.**  
 Freitag. „Prinz Methusalem.“  
 Operette. Pulcinella: Fr. Jenny a. G.

**Liebig's Etablissement.**  
 Heute Freitag: [1515]  
**Concert**  
 der Stadttheater-Capelle.  
 Musikdirector Felix Cramer.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Bons gültig.

**Simmenauer**  
**Victoria-Theater.**  
 Täglich: Grosse  
 Künstler-Vorstellung.  
 Auftreten neuer, grossartiger  
 Specialitäten. [1514]  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

**Zeltgarten.**  
 Heute:  
**Vorlesenes Großes**  
**Militär-Concert**  
 von der gesammten Capelle  
 des Königs-Grenadier-  
 Regiments Nr. 7,  
 R. Musikdir. Herr Goldschmidt,  
 aus Regnitz. [1500]  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Entree im Garten 20 Pf.  
 " " Saale 30 "

**Quadrillen-Cirkel.**  
 Heute Freitag in Pictsch's Local.  
 Gäste haben Zutritt. Demnächst.


**Bergkeller.**  
 Morgen Sonnabend:  
**Italienische Nacht,**  
 verbunden mit  
**Sommernachts-Ball,**  
 wozu ergebenst einladet [1997]  
**Carl Wurche.**

**Schiesswerder.**  
 Heute Freitag: [2008]  
**Gemengte Speise.**

**Bernock's**  
 schön und neu eingerichtetes  
 Garten-Restaurant, nahe des  
 Ankerplatzes der Dampfschiffe zu  
 Ohlau, empfiehlt sich [592]  
 für Ausflüge nach Ohlau  
 einer geneigten Beachtung.  
 Ein Flügel im geräumigen Saale  
 mit daranstoßendem Spielzimmer, so-  
 wie comfortable eingerichteter Salon  
 bieten Gelegenheit zu Vergnügungen  
 mancherlei Art. Für gute Speisen  
 und allerlei Getränke, wie auf-  
 merksame Bedienung wird bestens  
 geforgt.  
 Um recht oftmaligen zahlreichen  
 Besuch bittet  
**Paul Werner.**

**Bad Wildungen.**  
**Hôtel Göcke**  
 I. Ranges. Allen das Bad Besuchenden  
 bestens empfohlen. [41]

**Tapeten-  
 Restpartien**  
 in allen Arten bis 30 Rollen, mittin  
 zum größten Theil ausreißend,  
 stellen wir, da sich massenhaft Vor-  
 rath angelamelt, unter Fabrikpreis  
 zum Verkauf. [690]  
 Muster geben wir nicht davon.  
**SackurSöhne,**  
 Junkenstraße 31,  
 dicht an Brunies' Conditorei.

Heute  Freitag:  
 in **Wilhelmshafen** großes Brillant-  
 Wasser-Feuerwerk auf dem Oderstrom,  
 ausnahmsweise Vorführung neuer Wasser-Feuerwerkskörper,  
 ausgeführt von dem Königl. gepr. Kunstfeuerwerker **Carl Glemnitz.**  
**Großes Militär-Concert** von der Capelle des Füsilier-Bat. des  
 2. Schlef. Grenadier-Regiments Nr. 11. Dampferverbindung halb-  
 stündlich. Fahrpreis Tour und Retour 60 Pf., Kinder 20 Pf. Fußgänger  
 20 Pf., Abonnenten 10 Pf., Vereine, welche Begünstigungs-Billets beizien,  
 haben 20 Pf. nachzuschalen. [599]

**Vorläufige Anzeige.**  
**Schiesswerder.**  
 Montag, den 3. August c.:  
**Großes Gartenfest.**  
**Monstre-Concert.**  
 Drei Militär-Capellen.  
**Illumination**  
 sämmtlicher Garten-Anlagen durch Tausende von Glasklampions.  
**Großes**  
**Brillant-Pracht-Feuerwerk,**  
 ausgeführt vom Kunstfeuerwerker  
 Herrn Benno Goldner.  
**Auf dem Zuerplatz:**  
**Volksfest.**  
 (Kinderbelustigungen.) [1516]

Mit dem 1. August d. J. tritt für den Transport oberösterreichischer  
 Steinfahlen und Kofes von diesseitigen Stationen nach Stationen der  
 Galizischen Carl-Ludwigsbahn und der Localbahn Jaroslaw-Sokal, nach  
 der Lemberg-Gernowitsch-Jassy-Bahn, der österreichischen Staatsbahnen  
 (Galizische Transversalbahn) und der Ersten ungarisch-galizischen Eisen-  
 bahn unter Aufhebung der bisherigen bezüglichen Tarife ein neuer Aus-  
 nahme-Tarif mit ermäßigten Frachttarifen in Kraft.  
 Von den im Tarif zu verschiedenen Coursständen der österreich. Bank-  
 noten angegebenen Frachttarifen kommen bis auf Weiteres die Sätze für  
 den Coursstand 160/165 zur Anwendung. Exemplare des Tarifes sind  
 von den Versandtstationen und unserem Verkehrs-Bureau zu beziehen.  
 Breslau, den 28. Juli 1885. [600]  
**Königliche Eisenbahn-Direction.**

**Breslauer Consum-Verein.**  
 Auf Grund des § 19e unserer Statuten vom 13. März 1884 sind die  
 Inhaber der unter den folgenden Nummern von uns ausgestellten Conto-  
 bücher aus unserem Verein ausgeschloffen. Wir kündigen deren Geschäfts-  
 anteile unter Hinweis auf die Bestimmung des § 27 der Statuten, wo-  
 nach die Geschäftsanteile zu Gunsten unseres Reservefonds verfallen,  
 wenn sie nicht binnen Jahresfrist nach der heute erfolgten Kündigung er-  
 hoben werden.  

4794	5638	9791	31040	32242	37265	38308	40164	40542	41978	42619
44750	45334	45500	45523	45543	45554	45611	45638	45693	45701	45714
45730	45818	45825	45836	45858	45887	45889	45892	45947	45953	45958
45984	45987	46003	46032	46043	46114	46125	46127	46171	46176	46192
46234	46235	46270	46297	46336	46381	46422	46450	46523	46542	46548
46600	46625	46659	46694	46762	46776	46836	46838	46895	46920	46939
46968	47065	47108	47122	47324	47355	47402	47406	47556	47569	47573
47629	47644	47668	47672	47762	47824	47836	47979	47995	48003	48074
48090	48096	48098	48159	48174	48185	48218	48223	48385	48397	48419
48448	48542	48715	48776	48884	48922	48942	48957	48963	49009	49047
49077	49126	49140	49149	49273	49336	49337	49357	49370	49381	49383
49479	49502	49550	49571	49598	49608	49691	49767	49770	49777	49816
49817	50011	50053	50069	50075	50123	50208	50300	50332	50366	50372
50476	50489	50514	50529	50575	50614	50665	50699	50778	50806	50890
50902	50907	50956	50974	51026	51035	51036	51042	51124	51194	51199
51242	51285	51327	51328	51330	51333	51336	51445	51447	51454	51465
51480	51512	51518	51532	51546	51553	51633	51711	51722	51809	51830
51901	51902	51903	51913	51922	51958	52006	52052	52054	52055	52057
52087	52116	52175	52182	52197	52264	52282	52283	52480	52490	52506
52520	52542	52598	52651	52686	52704	52776	52798	52838	52839	52847
52869	52931	52972	52974	53045	53136	53168	53272	53299	53306	53340
53370	53376	53405	53416	53489	53517	53636	53708	53753	53822	53833
53920	53923	54005	54034	54036	54059	54124	54146	54162	54217	54243
54336	54338	54395	54466	54564	54651	54690	54702	54714	54740	54742
54796	54797	54827	54840	54845	54866	54881	54918	54946	54967.	

 Breslau, den 31. Juli 1885. [593]

**Die Direction**  
**des Breslauer Consum-Vereins.**  
**Kringel. Sachs. Mundry. Kletke.**

**Forstbad** im Riesengebirge  
 bei Arnau.  
 Lustort, 423 m über dem Meere, inmitten angebauter Fichten-  
 und Tannenwälder, in geschützter Lage. Kaltwasserbehandlung, Dampf-,  
 Douche-, Fichtennadel- und elektrische Bäder, Massage und elektrische  
 Behandlung nach Indication. Für Trinkuren Mineralwässer aller  
 Art. Mäßige Preise. Fünf elegante Villen mit 62 comfortable ein-  
 gerichteten größeren und kleineren Pideen im Preise von 4 Fl. 6. W.  
 per Zimmer wöchentlich aufwärts. Curhaus mit Colonnade. Zwei  
 Restaurationen mit vorzüglicher, billiger Küche. Billard und Les-  
 zimmer. Herrliche Ausflüge in die Nähe und ins Gebirge. Fahr-  
 gelegenheit im Ort, Post zweimal täglich. [2865]  
 Nähere Auskünfte, sowie Bestellungen auf Wohnungen unter der  
 Adresse des ord. Arztes der Anstalt, Dr. H. Hahn in Forstbad.  
**Eröffnung: 20. Mai.**

**Walzeisenträger, Baugusswaaren,**  
 Eisenconstructions, maschinelle Anlagen, [1334]  
 Kostenanschläge und statische Berechnungen umgehend und gratis offeriren  
**Breslau. J. N. Bilstein & Cie.,**  
 Furtstr. 9. Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Kesselschmiede.

**Bernhardt'sches**  
**Lauenzienstraße**  
 Reit-Institut,  
 Nr. 9,  
 ist ein Transport vornehmer Reiterferde, worunter mehrere für  
 schwerstes Gewicht und einige Vollblutferde mit Einfuhr-Certi-  
 ficaten soeben eingetroffen. [1911]

